

Niederschrift

über die 35. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 23. April 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Dörte Wiedemann
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Susanne Kähler
8. Hugo Köhler
9. Rolf Kuhlmann
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Reinhard Möller
14. Gustav Peters
15. Marianne Schulze
16. Winfried Siemsen
17. Volker Steen
18. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dithm. Landeszeitung, Presse ,Frau Ulrich
3. Telsche Ott, IHK Heide
4. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
5. Maik Schwartau, Bürgermeister
6. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
7. Gerald Warner, Leiter Technischer Dienst
8. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
9. Angela Meyn, Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 12.04.2013 auf Dienstag, den 23. April 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates
5. Jahresbericht 2012 der Gleichstellungsbeauftragten
6. Einrichtung eines Fonds für örtliche Gastronomiebetriebe
hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der IBF
7. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
8. Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2013
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
9. Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
10. Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Schulwaldes
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
11. Änderung § 6 Hauptsatzung der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
12. Restrukturierung Kurbetrieb
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

14. Pachtangelegenheiten
15. Auftragsvergaben
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
16. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Die Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste. Sie überreicht Herrn Holger Lichty für 35 jährige Zugehörigkeit in der Gemeindevertretung ein Blumenstrauß.

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 26.02.2013 wird ein Einwand erhoben. Im nichtöffentlichen Teil TOP 16) Grundstücksangelegenheiten wird der Satz *„Eine Zahlungsfrist bis zum 31.03.2013 wurde gewährt“* gestrichen. Stattdessen ist der Satz *„Die Summe ist säumig“* zu protokollieren. Gegen diese Änderung werden keine Einwände erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.02.2013 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

Anmerkung der Verwaltung:

Bürgermeister Schwartau hat die Zahlungsfrist *„31.03.2013“* in der Sitzung genannt. Aufgrund dessen wurde die Frist protokolliert.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

1. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Restrukturierung Kurbetrieb“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 12) beraten.
2. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Fonds für örtliche Gastronomiebetriebe, hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der IBF“ vorzulegen. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 6) behandelt.
3. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Auftragsvergaben“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 15) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 07.05.2013 soll der Tagesordnungspunkt „Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Namhaftmachung von Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018“ behandelt werden.

Zu TOP 4) Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeiratsvorsitzende, Herr Wilhelm Witt, trägt den Jahresbericht 2012 vor und berichtet über die Zusammensetzung, Aktivitäten und Themen aus dem Seniorenbeirat. Der Jahresbericht 2012 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Frau Wiedemann bedankt sich bei Herrn Witt für die geleistete Arbeit.

Zu TOP 5) Jahresbericht 2012 der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christa Bruns, trägt den Jahresbericht 2012 vor und berichtet über ihre Aktivitäten. Der Jahresbericht 2012 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügt. Die Bürgervorsteherin bedankt sich bei Frau Bruns für ihre geleistete Arbeit.

Zu TOP 6) Einrichtung eines Fonds für örtliche Gastronomiebetriebe hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und der IBF

Sachverhalt:

Antragsschreiben vom 08.04.2013

„Unter dem Deckmantel der Nicht-Öffentlichkeit findet derzeit hinter verschlossenen Türen vonseiten der Mehrheitsfraktionen ein Versuch der Begünstigung eines Gastronomiebetriebes statt. Diese Art der Wirtschaftsförderung entspricht nicht den Interessen der Gemeinde Büsum. Wenn sie mit dem Willen der Mehrheit dennoch durchgesetzt wird, dann erwarten die SPD, die FDP und die IBF - unter fortgesetztem Protest - eine Gleichbehandlung zumindest der relevanten Betriebe, wobei eigentlich auch die Förderung nur eines bestimmten Wirtschaftszweiges nicht nachzuvollziehen und daher eine Erweiterung auf alle ortsansässigen Betriebe zu überlegen ist.“

Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die IBF stellen folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeinde Büsum richtet - gegen ihr Haushaltsinteresse - einen Fonds mit einem Volumen von € 30.000,00 ein. Jeder örtliche Gastronomiebetrieb ist berechtigt, daraus einmalig eine Auszahlung in Höhe von bis zu jeweils € 7.500,00 zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt als verlorener Zuschuss und ohne Nachweis der Mittelverwendung. Das Programm gilt für die Jahre 2013/2014. Maßgebend ist das Datum der Antragstellung.
Falls die Mittel erschöpft sind, ist der Fonds aufzustocken.

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

2. Die Gemeindevertretung beschließt, in derzeit laufenden Miet- und Pachtverhältnissen keine Miet- bzw. Pachtreduzierungen vorzunehmen.

Dr. Christoph Brandt erläutert die Beweggründe für die gemeinsame Antragstellung. Aus Sicht der Antragsteller wurde ein einzelner Gastronomiebetrieb individuell gefördert und es wurde nicht im öffentlichen Interesse gehandelt.

Die unterschiedlichen Ansichten werden in der darauf folgenden Aussprache vorgetragen.

Holger Lichty und Hugo Köhler weisen darauf hin, dass die Gemeinde auf erzielbare Einnahmen verzichtet. Die entgangenen Einnahmen werden – auch in den Folgejahren – bei den Fehlbetragszuweisungen vom Land und Kreis nicht berücksichtigt. Dieses würde zu Lasten der Bürger gehen und sollte nicht im Sinne der Gemeinde sein.

Timm Hollmann weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeindevertretung hin. Die Vertraulichkeit ist nicht mehr sichergestellt, weil interne, vertrauliche Geschäftsvorgänge durch die Politik in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Christa Bruns regt an, alle betroffenen Betriebe gleich zu behandeln.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Beschluss:

Die Gemeinde Büsum richtet - gegen ihr Haushaltsinteresse - einen Fonds mit einem Volumen von € 30.000,00 ein. Jeder örtliche Gastronomiebetrieb ist berechtigt, daraus einmalig eine Auszahlung in Höhe von bis zu jeweils € 7.500,00 zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt als verlorener Zuschuss und ohne Nachweis der Mittelverwendung. Das Programm gilt für die Jahre 2013/2014. Maßgebend ist das Datum der Antragstellung. Falls die Mittel erschöpft sind, ist der Fonds aufzustocken.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 7 Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, in derzeit laufenden Miet- und Pachtverhältnissen keine Miet- bzw. Pachtreduzierungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 7) Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

Der Kurbetriebsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen haben in ihren Sitzungen am 15.04. und 16.04.2013 der Gemeindevertretung empfohlen, den vorgestellten Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Timm Hollmann erklärt, dass die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung des Beschlusses über den Erfolgs- und Vermögensplan des Kur und Tourismus Service Büsum mit der Begründung enthalten wird, dass nur durch die hohen Zuweisungen der Gemeinde der Jahresverlust des KTS so gering ausfällt.

Der Vorsitzende des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje stellt den Wirtschaftsplan 2013, den Investitionsplan für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 und den Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 des Kur und Tourismus Service Büsum vor.

Sachverhalt 1:

Erfolgs- und Vermögensplan des Kur und Tourismus Service Büsum

Rechtliche Grundlage für die alljährliche Aufstellung des Wirtschaftsplanes, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb KTS Büsum sind §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung in der zurzeit geltenden Fassung. Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung stellt die Gemeindevertretung folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 fest:

Beschluss:

Erträge in Höhe von	10.258.610,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	10.306.650,00 €
somit beträgt der Jahresverlust	48.041,00 €

Im Vermögensplan findet ein ausgeglichenes Ergebnis mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.387.384,00 € seinen Niederschlag.

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf	5.933.511,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist auf	0,00 €
und der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf festgesetzt.	1.500.00,00 €

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Sachverhalt 2:

Investitionsplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016

Analog zur Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum ist über die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes KTS Büsum eine mittelfristige Investitionsplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Eine Bindungswirkung ist mit dem Investitionsprogramm nicht verbunden. Das aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 fortzuschreibende Investitionsprogramm für den Eigenbetrieb KTS dient als Grundlage für die 5-jährige Finanzplanung des Eigenbetriebes und für den Wirtschaftsplan 2013. Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes schließt wie folgt ab:

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	6.139.377,00 €
Für das Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	5.933.511,00 €
Für das Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von	28.300,00 €
Für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von	17.050,00 €
Für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Volumen von	3.200,00 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sachverhalt 3:

Finanzplan des Kur und Tourismus Service Büsum für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016

Der Finanzplan besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die zu erwartende Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Vermögensplanes als Teil der Wirtschaftsplanung. Auch die Finanzplanung ist der jährlichen Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entfaltet ebenfalls keine Bindungswirkung. Sie kann zustimmend oder abwertend zur Kenntnis genommen werden.

Der nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende und für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 fortzuschreibende Finanzplan des Eigenbetriebes KTS Büsum wird beraten. Der mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegte Finanzplan schließt ab:

Im Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	7.424.882,00 €
Im Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	7.387.384,00 €
Im Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von	2.114.085,00 €
Im Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von	2.004.196,00 €
Im Haushaltsjahr 2016 mit einem Volumen von	1.841.027,00 €

Der Finanzplan des KTS Büsum für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt 4:

Stellenübersicht 2013

Die Stellenübersicht 2013 hat sich gegenüber der Stellenübersicht 2012 nur geringfügig geändert.

Der Anteil der Stellen ist gegenüber dem Vorjahr um 0,20 Stellen gestiegen. Wie bereits im Kurbetriebsausschuss vorgestellt, wurden im Stellenplan je 0,50 Stellen für das Qualitätsmanagement (w/m) und Gesundheitslotse (w/m) eingeplant. Eine 0,80 Stelle – Korbwärter – ist aufgrund des Ausscheidens des Beschäftigten im Jahre 2012 nicht mehr in der Stellenübersicht enthalten.

Beschluss:

Die Stellenübersicht für den Eigenbetrieb KTS Büsum für das Wirtschaftsjahr 2013 als Bestandteil des Wirtschaftsplanes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu TOP 8) Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2013
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2013 wurde erstmalig nach den Grundsätzen der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) aufgestellt. Die gesetzlichen Grundlagen hat das Land SH mit dem Doppik-Einführungsgesetz und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik geschaffen. Der Vorbericht zum Haushaltsplan wurde an das nunmehr anzuwendende

Recht angepasst und enthält wichtige Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Büsum. Aufgrund der Systemumstellung lässt das Innenministerium zu, die kamerale Spalten (Vorjahr und Rechnungsergebnis Vorvorjahr) frei zu lassen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht. Es wurden konsequent sämtliche Haushaltsreste der Vorjahre im Zuge der Rechnungslegung 2012 in Abgang gebracht und generell auch keine neuen gebildet. Ggf. wurden die noch benötigten Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr neu veranschlagt. Die Werte für den Finanzplanungszeitraum bis 2016 sind in den Teilplänen mit integriert. Einen extra Finanzplan gibt es in der Doppik nicht mehr.

Der Entwurf der Haushaltssatzung setzt folgende Beträge fest:

Im Ergebnisplan	
einen Gesamtbetrag der Erträge (ohne ILV) mit	13.238.100,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen (ohne ILV) mit	18.350.600,00 €
und somit einen Jahresfehlbetrag von	5.112.500,00 €

Im Finanzplan	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	12.824.300,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit	17.475.600,00 €
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	3.096.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	3.069.300,00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre bzw. der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen wird auf 87,10 Stellen (Vorjahr 93,40 Stellen) festgesetzt.

Die in den Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Die finanziellen Beziehungen zum Eigenbetrieb Kur und Tourismus Service Büsum und zur Tourismus Marketing Service Büsum GmbH sind aus dem Wirtschaftsplanentwurf vom 11.02.2013 entnommen. Andere Zahlen lagen hier zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes nicht vor. Folgende Zahlungen der Gemeinde Büsum sind danach in 2013 zu leisten:

Produkt 418010 Kur und Tourismus Service Büsum:

▶ Gemeindeanteile Kurabgabe =	1.940.900,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung bisher geltender Kurabgabesätze =	1.891.700,00 EUR
▶ Ausfälle aus Gewährung von Ermäßigungen/Befreiungen Kurabgabe =	711.100,00 EUR
▶ Zuweisung aus Mitteln Jahreskurabgabe Zweitwohnungsinhaber =	185.000,00 EUR

	4.728.700,00 EUR

Produkt 418020 Tourismus Marketing Service Büsum GmbH:

▶ Ausfälle aus Beibehaltung bisher geltender Strandbenutzungsgebühren =	115.600,00 EUR
▶ Ausfälle aus Gewährung von Ermäßigungen/Befreiungen Strand =	31.300,00 EUR
▶ Gemeindeanteil Fremdenverkehrsabgabe =	248.800,00 EUR
▶ Ausfälle aus Beibehaltung des bisherigen Fremdenverkehrsabgabesatzes =	211.100,00 EUR

▶ Zuschüsse aus Mitteln der Fremdenverkehrsabgabe =	757.500,00 EUR

	1.364.300,00 EUR

Im Ergebnisplan sind folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

▶ Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen =	759.100,00 EUR
▶ Aufwendungen aus Zuführungen zu Pensionsrückstellungen =	91.900,00 EUR
▶ Aufwendungen aus Zuführungen zu Beihilferückstellungen =	27.400,00 EUR
▶ Aufwendungen aus Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen =	16.600,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen =	144.100,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Beiträgen =	175.000,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen =	73.000,00 EUR
▶ Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen =	16.400,00 EUR

Wie in den vergangenen Jahren belasten die von der Finanzkraft abhängigen Umlagen den Gemeindehaushalt erheblich:

▶ Kreisumlage (Umlagesatz unverändert bei 37%) =	1.502.400,00 EUR
▶ Amtsumlage (Umlagesatz 23,57%, Vorjahr 22,89%) =	957.100,00 EUR

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 287.500,00 EUR (Umlagesatz unverändert bei 69%) veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage beträgt in diesem Jahr 567.900,00 EUR (Vorjahr 532.000,00 EUR) und die Zuweisung aus Zentralitätsmitteln an den Schulverband 61.500,00 EUR (Vorjahr 55.900,00 EUR).

Eine weitere erhebliche Belastung ergibt sich aus den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Schweriner Straße“ und den AWO Naturkindergarten Hedwigenkoog. Auf die entsprechenden Darstellungen im Vorbericht wird hingewiesen.

Aus internen Leistungsbeziehungen sind Erträge und Aufwendungen in Höhe von 622.100,00 EUR (Kontenklassen 48 und 58) veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um erbrachte Leistungen des Bauhofes für gemeindliche Einrichtungen.

Folgende erheblichen Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2013 geplant:

▶ Erwerb von Grundvermögen	10.000,00 EUR
▶ Investitionen im EDV/IT-Bereich	111.000,00 EUR
▶ Feuerwehrdrehleiter (gebraucht, generalüberholt)	289.000,00 EUR
▶ Umstellung auf Digitalfunk	40.000,00 EUR
▶ Neubau Kindertagesstätte in der Schweriner Straße	1.884.500,00 EUR
▶ Investitionskostenzuschuss für den Umbau Krippengruppe Spatzennest	13.300,00 EUR
▶ Erweiterung Kanalnetz (Abschlussarbeiten Gemeinde)	15.000,00 EUR
▶ Erneuerung Ampelanlage Kreuzung K55/Bahnhofstr.	35.000,00 EUR
▶ Erschließung B-Plan 22 (Endausbau, Grünordnung)	39.500,00 EUR
▶ Erschließung B-Plan 22 (Erweiterungsgebiet)	90.000,00 EUR
▶ Erneuerung Straßenbeleuchtung	20.000,00 EUR
▶ Anschaffungen im Zusammenhang einer einheitl. Ortsbildgestaltung	30.000,00 EUR
▶ Neubau einer Gerätehalle (Bauhof)	170.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines Kommunalschleppers (Bauhof)	49.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines Traktors (Bauhof)	62.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines Transporters mit kippbarer Ladefläche (Bauhof)	28.000,00 EUR
▶ Anschaffung eines Aufsitzmähers (Bauhof)	11.000,00 EUR
▶ Errichtung eines Containerstellplatzes (Bauhof)	12.000,00 EUR

Die Auszahlungen des Finanzplanes 2013 werden wie folgt finanziert:

▶ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	917.900,00 EUR
▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	280.000,00 EUR
▶ Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögen	14.500,00 EUR
▶ Einzahlungen aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung	460.000,00 EUR
▶ Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	102.600,00 EUR
▶ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	321.000,00 EUR
▶ Restkreditermächtigung aus 2012	1.000.000,00 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan der Gemeinde Büsum für das Haushaltsjahr 2013. Die Haushaltssatzung wird als Anlage **3** dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Beschluss des städtebaulichen Rahmenplanes
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm
Hollmann

Sachverhalt:

Vor der endgültigen Verabschiedung des Städtebaulichen Rahmenplanes für den Ortskern der Gemeinde Büsum wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern am 17.04.2013 das Ergebnis der vom Büro „ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG“, Hamburg, erstellten Städtebaulichen Rahmenplanung im Gäste- und Veranstaltungszentrum öffentlich vorgestellt.

Bevor die Endfassung des Städtebaulichen Rahmenplanes durch das Architektenbüro erstellt werden konnte, wurde eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt (Stichworte: gesetzliche und planerische Vorgaben, städtebauliche Entwicklungen, Nutzungen, Freiraum/Grünstruktur, Verkehr, Einzelhandel und Dienstleistungen). Hieraus wurde eine Bestandsanalyse entwickelt, in der Stärken und Schwächen, Potenziale und Restriktionen zusammengefasst wurden.

In einer im März 2012 durchgeführten Konzeptwerkstatt wurde u. a. eine Diskussion über mögliche Festsetzungen in verbindlichen Bebauungsplänen geführt.

Zum Anlass und zur Aufgabenstellung der städtebaulichen Rahmenplanung ist hervorzuheben, dass sich die stetige Entwicklung und die Dominanz des Tourismus auch in der städtebaulichen Entwicklung und auf das Ortsbild der Gemeinde Büsum niedergeschlagen haben. Der Ortskern hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich der städtebaulichen Struktur stark verändert. Es sind zahlreiche Hotels und Appartementshäuser entstanden, die zum Teil maßstabsbrechend wirken und die bisherige kleinteilige Struktur stark überformen.

Die Alleestraße als Haupteinkaufsstraße und Gastronomieschwerpunkt sowie die daran angrenzenden Seitenstraßen wirken durch eine Vielfalt und Vielzahl von Werbeanlagen, Freisitzen und Warenauslagen ähnlich stark überformt.

Ziel der Gemeinde muss es deshalb sein, das Ortsbild sowie die typische kleinteilige Siedlungsstruktur im Ortskern zu bewahren, um dadurch Büsum von anderen touristisch bedeutsamen Orten stärker abheben zu können. Büsum steht trotz einer positiven

Entwicklung in Konkurrenz zu anderen Tourismusorten und es gilt, die Gemeinde für die Zukunft zu positionieren.

Neben den baulich-gestalterischen Gesichtspunkten spielen auch die freiraumplanerischen Aspekte eine wichtige Rolle (Stichworte: Aufwertung und Entwicklung neuer Freiräume).

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Büsum die bisherigen Entwicklungen und Planungen kritisch analysiert und bewertet. Als Ergebnis dieses Analyse- und Findungsprozesses sind das touristische Ortsentwicklungskonzept sowie die Gestaltungssatzung erarbeitet worden.

Mit der Gestaltungssatzung und dem touristischen Ortsentwicklungskonzept lassen sich jedoch nicht die städtebaulichen Strukturen steuern und regeln. Aus diesem Grund hat die Gemeindevertretung die Erarbeitung eines Rahmenplans für den Ortskern beschlossen. Aufgabe des Rahmenplans ist es, einen städtebaulichen und planungsrechtlichen Rahmen für die weitere bauliche Entwicklung im Ortskern zu schaffen. Es werden u. a. auch Empfehlungen für die Aufstellung von Bebauungsplänen gegeben.

Eine verbindliche Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen existiert, bis auf einen kleineren Teilbereich, im Ortskern nicht.

Einzelvorhaben sind planungsrechtlich deshalb nach § 34 des Baugesetzbuches (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Demnach muss sich das Einzelvorhaben " ... nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ..." einfügen. Ob sich ein Vorhaben einfügt, obliegt oftmals dem Ermessensspielraum der zuständigen Baugenehmigungsbehörde.

Mit dem Rahmenplan soll nun eine transparente Entscheidungsgrundlage für zukünftige Bauvorhaben im Büsumer Ortskern geschaffen werden. Der Rahmenplan ist ein „informelles Planungsinstrumentarium“, da er nicht nach formalisierten Verfahrensschritten erarbeitet werden muss und gegenüber Dritten auch keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet. Dennoch ist er als „Selbstbindungsplan“ der Gemeinde bei planerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Johann Peter Zimmermann teilt abschließend mit, dass der Rahmenplan ein erster Schritt sei, aber erst die Aufstellung von Bebauungsplänen das eigentliche Ziel erreicht.

Beschluss:

Der Städtebauliche Rahmenplan für den Ortskern der Gemeinde Büsum in der vorliegenden Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 10) Grundsatzbeschluss zur Nutzung des Schulwaldes
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.02.2013 wurde von Büsumer Einwohnern ein Einwohnerantrag zur geplanten Nutzungsänderung des Schulwaldes gestellt.

Seit dem 01.03.2013 ist Grundlage für Einwohneranträge § 16 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Nach Absatz 5 entscheidet die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Antrages, nach Zulässigkeitsklärung haben die zuständigen

Ausschüsse (hier Hauptausschuss und Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen) die Anträge unverzüglich zu beraten und zu entscheiden. Die Verwaltung erklärt, dass das notwendige Quorum nach Prüfung der Unterschriften durch das Einwohnermeldeamt erreicht wurde und dass es sich bei der beantragten Beratung hinsichtlich der Nutzung des Schulwaldes um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt. Der Antrag wäre daher grundsätzlich für zulässig zu erklären.

Da in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.04.2013 mit einem maßgeblichen Initiator vereinbart wurde, dass sich die Gemeindevertretung abschließend mit einem Grundsatzbeschluss zur künftigen Nutzung des Schulwaldes beschäftigen wird, kann auf die Prüfung der Formvoraussetzungen nach Absatz 2 verzichtet werden.

Frau Antonie Spreu als stellvertretende Sprecherin, erläutert kurz die Beweggründe dieser Antragstellung.

Timm Hollmann teilt mit, dass am derzeitigen Status der Nutzung des Schulwaldes festgehalten werden sollte.

Susanne Kähler steht der Errichtung eines „Aktivspielplatzes“ positiv gegenüber, sie bedauert deren Verurteilung. Frau Kähler fordert die Einwohnerinnen und Einwohner auf, auch zukünftig ihre Ideen vorzutragen.

Die FWB-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. Hans-Jürgen Lütje gibt bekannt, dass nach der Kommunalwahl zusammen mit Frau B. Niethammer ein neuer Standort für einen „Aktivspielplatz“ gefunden werden soll.

Beschluss:

Die Nutzung des Schulwaldes in der jetzigen Form bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 11) Änderung § 6 Hauptsatzung der Gemeinde Büsum
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die Anzahl der ständigen Ausschüsse (§ 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Büsum) zu reduzieren. Der Vorschlag wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses mit Schreiben vom 22.01.2013 mitgeteilt. Hier der Auszug aus diesem Schreiben:

„Zurzeit hat die Gemeinde Büsum gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Büsum sechs ständige Ausschüsse. Im Einzelnen sind das:

- 1. Hauptausschuss*
- 2. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen*
- 3. Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen*
- 4. Ausschuss für Sport und Jugend und Soziales*
- 5. Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen*
- 6. Kurbetriebsausschuss*

Aufgrund der Aufgabenänderungen und der häufigen Zuständigkeitsüberschneidungen, zeigt sich häufig durch gemeinsame Sitzung mehrerer Ausschüsse, regt die Verwaltung an, die Anzahl der Ständigen Ausschüsse zur kommenden Legislaturperiode zu reduzieren.

Entsprechende Kommentierungen bzw. Empfehlungen halten eine Anzahl, bei einer Größenordnung der Gemeinde Büsum, von 3 – 4 Ausschüssen für sinnvoll.*

Die neuen Ausschüsse könnten wie folgt lauten (einschl. kurzer Themenbeschreibung):

- 1. Hauptausschuss (inkl. Finanzen, exkl. Bau- und Planungsangelegenheiten)*
- 2. Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt (Bau, Planung, Ordnung, Verkehr)*
- 3. Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten (Kultur, Bildung, Sport, Jugend...)*
- 4. Kurbetriebsausschuss (evtl. mit in Hauptausschuss)*

Wir hätten gerne eine Rückmeldung wie Sie zur Reduzierung der Ausschüsse stehen. Spätestens in der Gemeindevertretersitzung im April 2013 müsste die Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden, damit die Änderungen zum 01. Juni 2013 umgesetzt werden können.“

*Ergänzung zum Schreiben vom 22.01.2013: Empfehlung des Landesrechnungshofes

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. April 2013 mit der Änderung der Hauptsatzung (hier: Reduzierung der Ausschüsse) befasst. Nach intensiver Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich der Gemeindevertretung folgende Änderung der Hauptsatzung:

Die Anzahl der Ausschüsse wird von 6 auf 4 reduziert. Die Anzahl der Mitglieder beträgt im Hauptausschuss = 9 in den weiteren Ausschüssen beträgt die Anzahl der Mitglieder = 11. Die Bezeichnungen der Ausschüsse werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen, übernommen. Durch diese Änderung können bis zu 15 bürgerliche Mitglieder in die Ausschüsse gewählt werden (aktuell sind es 18 bürgerliche Mitglieder). Auf die beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung wird hingewiesen.

Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm begründet die Reduzierung u.a. damit, dass es in den Ausschüssen häufig zu Doppel- oder Mehrfach-Beratungen mit teilweise abweichenden Beschlüssen kommt. Durch die Kürzung der Ausschüsse kann die Verwaltung effizienter arbeiten und das Ehrenamt wird entlastet. Zudem erreichen die einzelnen Ausschüsse mehr Entscheidungskraft.

Die CDU-Fraktion spricht sich die Reduzierung der Ausschüsse aus.

Beschluss:

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büsum in der im Entwurf vorgelegten Fassung. Der Entwurf dieser 1. Änderung der Hauptsatzung ist als Anlage **4** dieser Sitzungsniederschrift beigefügt. Die Hauptsatzung tritt zum 01. Juni 2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Zu TOP 12) Restrukturierung Kurbetrieb
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau

Sachverhalt:

Bürgermeister Maik Schwartau verliest folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge folgende Szenarien unter Berücksichtigung der fiskalischen, arbeitsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen, personalen (Gemeinde, KTS, TMS) Folgen wie der kalkulatorischen Basis und den angekündigten Veränderungen des KAG in einem angemessenen Zeitraum (Frühjahr 2014) prüfen. Der detaillierte Zeitplan wird dem zuständigen Ausschuss in seiner ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode vorgelegt. Der Gemeindevertretung ist bewusst, dass die fiskalischen, kalkulatorischen und arbeitsrechtlichen Folgebetrachtungen einer externen Begleitung bedürfen, die Kosten nach sich ziehen kann. Zudem können Planungskosten entstehen. Ebenfalls sind beihilferechtliche Fragestellungen berührt.

Die Szenarien sind:

1. Der Kurbetrieb wird in der aktuellen Form weiterbetrieben (Referenzmodell).
2. Der Kurbetrieb wird in seiner jetzigen Form komplett in eine privatrechtliche Form übergeleitet.

3. Die Betriebseinheit „Vitamaris“ wird privatrechtlich betrieben; der übrige Kurbetrieb wird in seiner bestehenden Form durch die Gemeinde weiter betrieben.
4. Die einzelnen Profit-/Spending-Center werden getrennt voneinander in eine privatrechtliche Form überführt.
5. Die Betriebseinheit „Vitamaris“ zieht in das umgebaute GVZ.
6. Die Betriebseinheit „Vitamaris“ zieht in einen Neubau.

Für die Überprüfung der Szenarien regt Dr. Christoph Brandt an, dass diese in einem kürzeren Zeitraum erfolgen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die Szenarien unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Aspekte zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 13) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

1. Frau Heike Holm erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ampelanlage „Heider Straße/Neuer Weg“.

Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass die finanziellen Mittel bereit stehen, die europaweite Ausschreibung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.
2. Timm Hollmann erkundigt sich nach den Ergebnissen der stattgefundenen Baubesprechung.

Bürgermeister Maik Schwartau hat Gespräche mit der Baufirma Johann Bunte, dem LKN und den Planern Seebauer, Wefers und Partner geführt. Er teilt folgende Gesprächsergebnisse mit:

 - In Höhe der Mole/Schleuse wird ein Zugang zum Watt geschaffen.
 - Ab Juli 2013 wird es einen weiteren Zugang zwischen dem Vitamaris und dem Leuchtturm geben.
 - Für die Erdablagerungen ist die Fläche am Hauptdeich vor dem Hochhaus vorgesehen.
 - Die Firma Bunte überprüft die Möglichkeit einer Fußgängerbrücke (Holz oder Stahl) in Höhe Nordseestraße/Toiletten. Die Kosten des barrierefreien Zuganges werden ca. 50.000,00 Euro betragen.

Die Bürgervorsteherin Dörte Wiedemann wird zur nächsten Kommunalwahl nicht wieder kandidieren. Hans-Jürgen Lütje bedankt sich bei Frau Wiedemann, auch im Namen der Gemeindevertretung, für die gute Zusammenarbeit.

Für die Tagesordnungspunkte 14) bis 16) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor. Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14) bis 16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird beantragt, zum TOP 14) die Geschäftsführerin der IHK, Frau Telsche Ott, als Sachverständige gemäß § 16 c, Abs. 2 GO vor Beratung und Beschlussfassung zu hören.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vorsitzende:

Dörte Wiedemann

Schriftführerin:

Angela Meyn